

Infoblatt zur Zertifizierung „Systemische Kinder- und Jugendlichen Therapie“

durch das NIS Hannover und für den Weiterbildungsnachweis durch die Systemische Gesellschaft nach den **Rahmenrichtlinien der Systemischen Gesellschaft**

Nachgewiesen werden muss:

Der Umfang der Weiterbildung, der sich aufgliedert in insgesamt folgende 350 Unterrichtseinheiten (LE):

- 150 LE (à 45 Min) Theorie und Methodik in Seminarform mit Lehrtherapeut*In
- 50 LE angeleitete und begleitete (mit Lehrtherapeut*Innen) systemische Supervision mit mindestens einer Fallpräsentation (Live, Exzerpt, Transkriptauszug)
- 50 LE Peergruppe/Intervision/kollegiale Supervision
- 50 LE Selbststudium (Literaturstudium)
- mindestens 50 dokumentierte protokollierte eigene Praxiseinheiten – die Möglichkeit, während der Weiterbildung systemisch mit Kindern bzw. Jugendlichen zu arbeiten muss gewährleistet sein
- abschließender Projektbericht / Abschlussarbeit

Die Mindestdauer bei berufsbegleitender Weiterbildung beträgt 1,5 Jahre. Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute.

Der Weiterbildungsnachweis durch die systemische Gesellschaft erfolgt nach erfolgreicher Zertifizierung des ausbildenden Mitgliedsinstituts. Der **Antrag auf Weiterbildungsnachweis** ist online, auf der Homepage der SG zu stellen.

Voraussetzung für eine Zertifizierung ist das Vorliegen eines Weiterbildungsnachweis in „Systemischer Therapie und Beratung“ (SG) oder „Systemischer Beratung“ (SG).

Für die Bearbeitung des Zertifizierungsantrages wird **vom NIS** eine **Gebühr von € 50,-** erhoben. Für den Weiterbildungsnachweis durch die **Systemische Gesellschaft** ist die **Mitgliedschaft** bei der Systemischen Gesellschaft erforderlich.